



**Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt
Comunità Comprensoriale
Burgraviato**

Reglement für das Tagespflegeheim

Anspruchsberechtigte

Der Dienst der Tagesbetreuung ist eine Unterstützung für die pflegenden Angehörigen und hat den Zweck bis zu maximal 5 Bürger aus Lana und Umgebung tagsüber zu betreuen. Dadurch sollen die älteren Menschen länger zuhause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Zudem gibt es den Besuchern die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und an den Aktivitäten des Altenheimes teilzunehmen. Die Stiftung Altenheim Lorenzerhof führt den Dienst der Tagespflege im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Angebote

Die Benützer der Tagesbetreuung können an allen Angeboten, welche auch den Heimbewohnern offen stehen, teilnehmen und zwar:

Vormittagstee, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, hl. Messe, Freizeitgestaltung mit Gesellschaftsspielen, Ausflügen, Fahrten, Feste, Feiern, usw.

Fachlich ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter/Innen bieten ein breit gefächertes Betreuungsangebot, wie zum Beispiel:

- Einzelvalidation
- Pflegerische Maßnahmen
- Beratung und Hilfestellung bei Inkontinenz
- Verabreichung von Medikamenten
- Anlegen von Verbänden
- Medizinische Kontrolle bei Bedarf, z.B. Blutdruck- und Blutzucker-Kontrollen
- Große Parkanlage
- Gesicherte Räumlichkeiten und großzügig angelegter Garten für Demenzerkrankte
- Religiöse Angebote
- Allgemeine Gymnastik und Seniorentanz
- Musik-, Literatur- und Zeitungsrunden
- Gedächtnistraining
- Werken (Töpfern, Basteln, Kochen, Gestalten)

Weiters bietet das Tagespflegeheim die Möglichkeit an allen Freizeitaktivitäten des Altenheimes Lorenzerhof teilzunehmen, welche in den versch. dafür vorgesehen Räumen gemeinsam mit den Heimbewohnern stattfinden. Zugleich besteht für die Tagesgäste die Möglichkeit, in der Mittagszeit im Heim zu rasten; dafür ist ein eigener Raum eingerichtet.

Leistungen wie Fußpflege, Bad oder Haarpflege und/oder Friseurdienst werden über uns organisiert, müssen aber zusätzlich bezahlt werden.

Versch. Möglichkeiten mit Zeiten und Wochentagen - Tarife mit Einstufung

Der Dienst wird von Montag bis Freitag angeboten. In Ausnahmefällen, welche mit der Direktion abzusprechen sind, ist auch eine Aufnahme am Samstag möglich. Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

Zeiten
Normale Ganztagsbetreuung von 8,30 Uhr bis maximal 16,30 Uhr mit Mittagessen
verlängerte Ganztagsbetreuung von 8,30 Uhr bis maximal 18,30 Uhr mit Mittag- und Abendessen
Halbtagsbetreuung von 8,30 Uhr bis maximal 13,00 Uhr mit Mittagessen
Halbtagsbetreuung von frühestens 13,00 Uhr bis 18,30 Uhr mit Abendessen

Bei der Aufnahme sind auch die gewünschten Tage der Aufnahme anzugeben. Diese müssen eingehalten werden.

Kann ein Besucher am vorgemerkten Tag nicht kommen, so muss das Heim (Pflegedienstleitung) spätestens am Tag vorher verständigt werden. Wird der Termin nicht abgemeldet und der Besucher erscheint nicht, so wird dieser Tag angelastet. Sollte ein Besucher später als zur vereinbarten Ankunftszeit eintreffen, wird auf jeden Fall der volle angesuchte Tarif berechnet.

Zusätzliche Termine können jederzeit, mindestens einen Tag vorher mit der Pflegedienstleitung vereinbart werden. Es ist nicht möglich, Tagesgäste unangemeldet ins Heim zu bringen.

Die Angehörigen sind dazu verpflichtet, die vereinbarten Abholzeiten genauestens einzuhalten.

Bezahlung des Tagessatzes

Bei der Vorlage des Ansuchens wird vom Tagesgast bzw. von seinen Angehörigen eine Erklärung unterschrieben, mit welcher sich der Ansuchende bereit erklärt den Höchsttagessatz zu bezahlen. Jeder Ansuchende hat weiters die Möglichkeit beim territorial zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft Burggrafnamt „Finanzielle Sozialhilfe“ um eine Reduktion dieses Höchsttagessatzes anzusuchen. Dazu muss er die finanzielle Situation des Ansuchendes bzw. der Verwandten des 1. Grades offen legen. Nähere Informationen dazu werden im obgenannten Büro gegeben. Die Rechnung zu Lasten der Tagesgäste wird von der Bezirksgemeinschaft ausgestellt.

Ansuchen um Aufnahme

Jeder Interessierte muss ein Ansuchen um Aufnahme ausfüllen und im Büro des Altenheimes abgeben. Über die Aufnahme entscheidet das Altenheim im Einvernehmen mit der Bezirksgemeinschaft.

Eine Entlassung ist möglich, wenn der Tagesgast für die Gemeinschaft im Heim nicht tragbar ist bzw. wenn bestimmte Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, die eine Tagesbetreuung unmöglich machen. Der Tagesgast hat jederzeit die Möglichkeit die Tagespflege zu beenden.

Das Nichteinhalten der Abholzeiten kann ebenfalls ein Entlassungsgrund sein. Eine Entlassung muss natürlich begründet werden. Über eine eventuelle Entlassung entscheidet das Altenheim ebenfalls im Einvernehmen mit der Bezirksgemeinschaft.